

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in Stadt Preetz	Ort, Datum 18.07.2018
1. Über die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz	Auskunft erteilt: Marret Bähr, Klimaschutzmanage- ment Tel.-Nr.: 04342-303-365 E-Mail: marret.baehr@preetz.de Bankverbindung Name Geldinstitut: Förde Sparkasse IBAN: DE70 2105 0170 0020 0073 81 BIC:NOLADE21KIE
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) Abteilung 8 Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	

Betreff (Zweck): Förderung einer Machbarkeitsstudie zur interkommunalen, regenerativen Versorgung des Gewerbe- und Wohngebietes Preetz Wakendorf															
Bezug: <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2. <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.															
Bei Maßnahmen nach Code 19.3: An dem Kooperationsprojekte sind 1 (<i>Anzahl</i>) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>• Federführende LAG AktivRegion</td> <td>e.V mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>• Beteiligte LAG AktivRegion</td> <td>e.V mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>• Beteiligte LAG AktivRegion</td> <td>e.V mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>•</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>•</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	• Federführende LAG AktivRegion	e.V mit	%	• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%	• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%	•			•		
• Federführende LAG AktivRegion	e.V mit	%													
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%													
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%													
•															
•															

Vom LLUR auszufüllen: BNRZD des Antragstellers: Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1*
- Kernthema 2*
- Kernthema 3*
- Kernthema 4*
- Kernthema 5*
- Kernthema 6*

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Das Ziel des in diesem Antrag beschriebenen Projektes ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur interkommunalen, und regenerativen Versorgung des Gewerbe- und Wohngebietes Preetz-Wakendorf. Der Zeitpunkt für diese Studie ist günstig, denn in Preetz wird die Erweiterung des Gewerbegebietes Wakendorf in zwei Abschnitten geplant. In Verbindung hierzu sollen sowohl für das angrenzende Wohngebiet, als auch für die bestehenden Gewerbebetriebe im Stadtteil Wakendorf die Voraussetzungen für den großvolumigen Einsatz Erneuerbarer Energien geschaffen werden.

Dabei sollen unter Nutzung bestehender Wärmeüberkapazitäten einzelner Gewerbebetriebe möglichst sämtliche bestehenden und geplanten Gebäude und Betriebsstätten durch ein Nahwärme- und ein Kältenetz miteinander verbunden werden. Diese Netze soll anschließend weitestgehend mit regenerativ erzeugter Wärme und Kälte aus einer Heiz-/Kältezentrale versorgt werden. Dafür gilt es im Zuge einer Studie, unter Berücksichtigung vorhandener Flächen und Energieerzeugungssysteme (Windkraftanlagen, Biogasanlage) in der Nachbargemeinde, die wirtschaftlichste und zukunftsflexibelste Form der Wärme- und Kälteversorgung für diese Gebäude und Einrichtungen zu finden.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Sowohl im bestehenden Gewerbegebiet als auch bei den Wohngebäuden und landwirtschaftlich genutzten Objekten im Stadtteil Wakendorf erfolgt die Wärmeversorgung konventionell mit Heizöl oder Erdgas.

Gespräche mit Gewerbetreibenden machten deutlich, dass zum einen überschüssige, bisher nicht durch Dritte genutzte Wärmemengen vorhanden sind, zum anderen durchaus Bereitschaft besteht, die konventionellen Energien

durch eine regenerative Wärme- und Kälteversorgung zu ersetzen.
In räumlicher Nähe zum bestehenden Gewerbegebiet befinden sich regenerative Erzeugungsanlagen (Biogasanlage, Windkraftanlagen).

Entwicklungsziele:

Durch die Nutzung bestehender Wärmeüberkapazitäten einzelner Gewerbebetriebe sollen nach Möglichkeit sämtliche bestehenden und geplanten Wohn- und Betriebsgebäude und Betriebsstätten durch ein Nahwärme- und ein Kältenetz miteinander verbunden und aus einer Heiz-/Kältezentrale weitestgehend mit regenerativ erzeugter Wärme und Kälte versorgt werden.

Wirkung der Maßnahme

Die Machbarkeitsstudie schafft die Basis dafür, die Möglichkeiten zu einer regenerativen Wärmeversorgung des Gewerbe- und Wohngebietes Preetz-Wakendorf zu erkennen und im Kontext mit der Erweiterung des Gewerbegebietes in zwei Abschnitten umzusetzen.

Die Maßnahme wird dazu beitragen, neue, weit über die Stadtgrenzen von Preetz beachtete Akzente zur CO₂-freien Energieversorgung zu setzen.

5. Die Maßnahme soll am 01.09.2018 begonnen werden und am 01.12.2018 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 59.500 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 40.000 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Der Stadt Preetz und der EKSH.

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 9.500 €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

- die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet. Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
- Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Das Projekt ist durch die geplante Kombination einer regenerativen Wärme- und Kälteversorgung eines bestehenden Gewerbegebietes besonders innovativ. Des Weiteren ist die Verbindung einer Wohnbebauung und zweier geplanter Gewerbegebiete einzigartig in der Region und darüber hinaus.

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
- AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
- AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/a	kwh/a.

IES Ziele im Kernthema ;: Wärmewende	Indikator	Wert
Ziel: Aufbau kommunaler und regio-naler Kompetenzen und Strukturen im Bereich Klimaschutz und Energie inkl. nachhaltiger Mobilität, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen	Anzahl der Gemeinden mit analytischen und konzeptionellen Grundlagen Klima/Energie inkl. nachhaltiger Mobilität	1
Begründung		

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
-------------------------	------

Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	
IES Ziele im Kernthema	Indikator
Ziel:	
Begründung	

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	
IES Ziele im Kernthema:	Indikator
Ziel:	
Begründung	

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung
- Kostenschätzung / Angebote
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)